



Stand: 30.08.2021

Schuleigener Hygienplan

für Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Schülerinnen und Schüler, Eltern und Sorgeberechtigte, Verwaltung und Hausverwaltung

Bezugserlasse und Rahmenrichtlinien:

- Rundverfügungen und Runderlasse des MK im Rahmen der Coronapandemie 2021
- Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule Version 7.0 vom 25.08.2021
- Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Corona-Verordnung vom 25.08.2021
- Reinigungs- und Hygienekonzept der Stadt Salzgitter für Bildungseinrichtungen (Grundschule)
- Corona Warnampel des Landes Niedersachsen (jeweils aktueller Stichtag)

Zugehörige und weiterführende Links:

- https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/schule_neues_schuljahr/faq_schule_in_corona_zeiten/corona-erlasse-schule-mk-194408.html
- https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle_lage_in_niedersachsen/niedersachsen-und-corona-aktuelle-leitindikatoren-203487.html
- <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>

Abkürzungen:

- SL = Schulleitung
- KR = Konrektorin
- LK = Lehrkräfte
- KL = Klassenleitung
- PM = Pädagogische/r Mitarbeiter/in
- SuS = Schülerinnen und Schüler

Allgemeines

Es gilt die „AHA-A-L“-Regel:

Das steht für Abstand halten, Hygiene, Alltagsmaske, Lüften (20-5-20) und die App.

Es gilt das Reinigungskonzept der Stadt Salzgitter/EB85 gemäß DIN 77400 und insbesondere die Zusatzvereinbarungen hinsichtlich Sonderreinigung und Leerung von Abfallbehältern im Zusammenhang mit der Eindämmung der Ausbreitung von SARS-CoV-2

- ↳ Oberflächen: Wischreinigung
- ↳ im Bedarfsfall: Flächendesinfektion





Wir sind verschieden und gehen einen Weg gemeinsam.

- ↳ täglich zu reinigen: Tische, Türklinken und Griffe (z.B. von Schubladen), Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Telefone, Kopiergeräte, Sanitärräume
- Schulträger stellt ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung; Auffüllen durch Reinigungskräfte, bei vorzeitigem Verbrauch füllt die Person, die es bemerkt, unaufgefordert nach und meldet den (Zusatz-)Bedarf im Sekretariat
- der Mindestabstand von 1,5 m ist soweit als möglich einzuhalten, ggf. freundlich daran erinnern; jeweils aktuelle Regelungen/Lockerungen sind der jeweils gültigen Fassung des Rahmenhygieneplans Corona Schule zu entnehmen
- jede am Schulleben beteiligte Person hält die persönlichen Hygieneregeln ein
- der angebrachten Wegführung zum/auf dem Schulgelände ist stets Folge zu leisten
- Eltern und Sorgeberechtigte dürfen das Schulgelände zum Bringen/Abholen der Kinder nicht betreten; Hinweisschild am Eingang
- für unaufschiebbare, nicht kontaktfrei durchführbare Anliegen darf das Schulgelände von Eltern und Sorgeberechtigten möglichst einzeln (max. 2 Personen) und nur nach vorheriger Rücksprache mit SL, KR, Sekretariat, LK oder Schulsozialarbeiterin betreten werden
- Akribische Anwesenheitsdokumentation im Klassenbuch, auch vorn in der Kreuzchenliste (zunächst Punkt, dann e/u), damit kopiert sofort ans Gesundheitsamt gesendet werden kann
- Dokumentationsbogen Anwesenheit externe Besucher ist unbedingt anzuwenden
- persönliche Materialien nicht teilen, d.h. auch Kugelschreiber, Textmarker im Lehrerzimmer und Büro dürfen nicht geteilt werden oder müssen vom Benutzer danach desinfiziert werden, daher möglichst eigene Stifte verwenden
- Infektionsschutzbelehrungen gemäß § 34 IfSG werden jährlich, i.d.R. zu Schuljahresbeginn, durchgeführt:
 - ↳ für Bedienstete: durch SL
 - ↳ für SuS: durch KL

Basishygiene und Abstandsregeln

- bei Krankheitszeichen auf jeden Fall zu Hause bleiben oder unverzüglich nach Hause gehen
- Mindestabstand von 1,5 m zu Personen außerhalb der Kohorten (ein Jahrgang = eine Kohorte) grundsätzlich einhalten, insbesondere unter Erwachsenen jederzeit
- mit Händen nicht ins Gesicht fassen
- keine Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln etc.; innerhalb einer Kohorte auf das zu unterrichtlichen Zwecken notwendige Maß zu reduzieren (für SuS) und zu vermeiden (für LK und SuS sowie untereinander im Kollegium)
- Husten- und Niesetikette: Armbeuge, Taschentuch o.ä. verwenden, Hände waschen
- häufig genutzte Oberflächen möglichst wenig mit Händen berühren
- Händewaschen mit Seife 20-30 Sekunden – wann und wie oft:
 - ↳ unmittelbar nach Ankunft
 - ↳ vor und nach dem Essen
 - ↳ bei Berührung mit Mund-Nasen-Schutz
 - ↳ vor und nach Toilettenbenutzung





- ↳ unmittelbar vor dem Heimweg
- Händedesinfektion:
 - ↳ 30 Sekunden einreiben
 - ↳ nur verwenden, wenn kein Waschen mit Seife möglich
 - ↳ für SuS nur nach Unterweisung sowie unter Aufsicht und nur in Ausnahmefällen zu verwenden
- Desinfektion:
 - ↳ Hände und Flächen: notwendig nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem für Betroffene; insbesondere Blutspuren o.ä. (z.B. nach Nasenbluten) unmittelbar entfernen und Stellen desinfizieren
 - ↳ grundsätzliche Flächendesinfektion erfolgt gemäß Reinigungskonzept für Schulen durch die Stadt Salzgitter
- Handcreme verwenden: empfohlen nach Händewaschen oder Handdesinfektion
- Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder Mund-Nasen-Bedeckung (MNB):
 - ↳ Zweck: Fremdschutz vor Tröpfcheninfektion
 - ↳ kein Schutz vor COVID-19, aber Reduzierung der Aerosole im Raum
 - ↳ nur textile Barrieren erlaubt, keine Visiere o.ä.
 - ↳ für SuS gilt: keine MNS mit Bändern, Schals o.ä., die beim Spielen eine Gefahr des Hängenbleibens verursachen können
 - ↳ Maskenpflicht grundsätzlich bei Bewegungen im Schulgebäude (Flure, Gänge, Treppenhäuser, etc.) und in gekennzeichneten Bereichen, empfohlen auch bei Bewegungen im Klassenraum
 - ↳ wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, gilt MNS-Pflicht
 - ↳ nur nützlich, wenn nach intensiver Nutzung gewechselt wird
 - ↳ Entsorgung in vorgesehene Abfallbehälter oder Waschung bei mind. 60°C
 - ↳ Aushang an Schuleingängen zu aktuell gültigen Regelungen
 - ↳ Befreiung von der Maskenpflicht mit Attest möglich bei Erkrankung der Atemwege o.ä.
- Getragener MNS ist in einem Einmalbeutel o.ä. zu transportieren, zuhause unverzüglich zu reinigen (z.B. bei mindestens 60°Grad waschen oder kochen)

Raumhygiene

Lehrerzimmer, Teeküche, Kopierraum, Sekretariat

- MNS-Pflicht im Stehen oder Gehen, nur befreit, wenn sitzend (10 Sitzplätze, Stühle dürfen nicht verschoben werden); wenn alle Sitzplätze belegt sind, darf man nur mit MNS kurz an sein Fach/Material oder zum WC oder in die Küche;
- WC-Warteschlange auf dem Flur; Küche nur 1 Person erlaubt (+ max. 2 Personen, die zum WC durchgehen und im Notfall an die Erste-Hilfe-Materialien gelangen müssen)
- bei Zutritt Hände mit Seife waschen
- Handdesinfektionsmittel nur anwenden im Zusammenhang mit Erste-Hilfe-Leistung





- häufig genutzte Gegenstände oder Griffe (z.B. Kaffeekanne) nach jeder Nutzung mit Einmalhandtuch, Wasser und Seife abwischen
- Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m
- Absprachen in Kleingruppen möglichst mit MNS und grundsätzlich mit mindestens 1,5 m Abstand zueinander, möglichst sitzend in einem gesonderten Raum; im Sitzen kann der MNS abgenommen werden
- Stoßlüftung über Fenster und Tür, ggf. zusätzlich über Teeküche und Waschraum:
 - ↳ wer als Erstes morgens den Raum betritt
 - ↳ zu Beginn jeder Pause für 5 min kräftige Stoßlüftung durchführen
 - ↳ beide Fensterflügel weit öffnen und alle Fenster gleichzeitig
 - ↳ Gardinen komplett zur Seite schieben
 - ↳ Fensterzugang darf mit keinen Gegenständen belegt oder versperrt sein
 - ↳ Auf fliegende Papiere ist zu achten, diese sind von den Besitzern entsprechend sicher zu lagern

Allgemeine Unterrichtsräume und Fachräume

- KL: feste und dokumentierte Sitzordnung, die stets aktuell vor Aufnahme des Unterrichtsbetriebs a) als Ausdruck der SL vorgelegt wird (z.B. über Sekretariat) und per E-Mail zugesendet wird und b) als Ausdruck im Klassenbuch liegt; Änderungen nur in begründeten Ausnahmefällen unter Rücksprache mit SL/KR
- Klassenraum vor Unterrichtsbeginn, nach Unterrichtsende und bei Benutzung alle 20 min für 5 min per Stoß- oder Querlüftung (Kippöffnung nicht ausreichend, nur ergänzend möglich) durchlüften, keine Dauerlüftung bei sinkenden Temperaturen, in den Pausen länger lüften
- Möglichst Nutzung der CO2-App der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung zur Erinnerung
- Lüftung grundsätzlich mit beiden Fensterseiten Durchzug erzeugen
 - ↳ Sporthalle: grundsätzlich prüfen, welche Sportarten im Freien stattfinden können, „20-5-20-Prinzip“ (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten Lüften, 20 Minuten Unterricht) befolgen. Hierfür sollten möglichst alle Fenster und Türen (ggf. Notausgänge) geöffnet werden.
 - ↳ Musikraum: Solange die Temperaturen es zulassen, Kippfenster/Oberlichter über Tag komplett geöffnet lassen, bei sinkenden Temperaturen komplette Fensterflügelöffnung für Stoßlüftung 5 min zu Beginn, nach 20 min und die letzten 5 min vor Unterrichtsende veranlassen, damit während der Pausenzeiten abgeschlossen werden und ein Einstieg durch die Fenster (EG) verhindert wird
- während des Unterrichts:
 - ↳ Mindestabstand von 1,5 m zwischen Erwachsenen und SuS stets sicherzustellen; individuelle Regelungen (z.B. für Schulbegleitung oder Kinder mit sozialpädagogischem Unterstützungsbedarf GE etc.) sind dem Rahmenhygieneplan Corona Schule zu entnehmen und im Klassenbuch zu dokumentieren
 - ↳ SuS eines Jahrgangs müssen keinen Abstand mehr halten (Kohortenprinzip)





- ↳ Fragen können SuS nach Melden/Aufrufen vorn mithilfe der Dokumentenkamera stellen/zeigen
 - ↳ LK/PM kann Erläuterungen im Mindestabstand zu SoS auf der Projektionsfläche oder an der Tafel durchführen und somit eine Berührung mit SoS vermeiden
 - ↳ SuS schreiben möglichst nicht selbst an der Tafel
 - ↳ Persönliche Gegenstände wie z.B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmittel, Stifte dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden
 - ↳ Die Weitergabe oder gemeinsame Benutzung von Gegenständen, die intensiv mit den Händen oder dem Gesicht berührt werden, sollte möglichst vermieden werden. Gegenstände, die ausnahmsweise von mehreren Personen genutzt werden, sind zwischen den Nutzungen mit den bereitgestellten Reinigungsmitteln zu reinigen. Handelsübliche tensidhaltige Reinigungsmittel sind hier ausreichend (z. B. Spülmittel, Haushaltsreiniger).
 - ↳ Ist eine Reinigung nicht möglich, so haben sich die Nutzenden vor und nach der Benutzung die Hände gründlich mit Seife zu waschen oder zu desinfizieren. Dabei soll darauf hingewiesen werden, dass in diesem Fall insbesondere die Vorgaben zur persönlichen Hygiene (kein Kontakt mit Augen, Nase, Mund) eingehalten werden.
 - ↳ jeder Lehrertisch ist mit einem Spuckschutz ausgestattet
 - ↳ Austeil-/Tafeldienst: vorher und nachher Hände mit Seife waschen, Maske tragen
- Frühstückspause:
- ↳ Persönliche Hygieneregeln beachten, kein Herumreichen von Brotdosen, kein Austausch oder Probieren von Speisen, Trinkflaschen oder Lebensmitteln untereinander
 - ↳ EU-Schulprogramm Obst und Milch: vor und nach dem Zubereiten Hände waschen, MNS tragen, was angefasst wurde, muss genommen werden, Berührung weiterer Obststücke auf dem Teller vermeiden und Reinigung des Schneidmessers und –bretts bei mindestens 45°C, d.h. entweder nimmt die LK/PM die Utensilien zur Reinigung per Hand mit zur Teeküche (Lehrerzimmer) und sorgt für die unmittelbare Rückführung in den Klassenraum oder das Schulobst darf nur in ganzen Früchten an die Kinder ausgegeben werden, die es dann ggf. nur mit nach Hause nehmen können, da in den Klassenräumen nur Kaltwasseranschlüsse vorhanden sind.

Musikunterricht/ Darstellendes Spiel:

- Singen, Chorsingen und dialogische Sprechübungen dürfen in geschlossenen Räumen mit 2m Abstand, versetzter Aufstellung und derselben Singrichtung stattfinden (großen Raum wählen)
- Ab Warnstufe 1: Singen und Blasinstrumente nur draußen mit 2m Abstand
- Vor und nach Ende des Unterrichts sowie alle 20 min muss der Raum sehr gut gelüftet werden.
- Beim Musizieren mit Instrumenten (außer Blasinstrumenten) gelten die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln. Instrumente sollten möglichst nicht weitergegeben oder vorher gereinigt sowie die Hände gewaschen werden.





- weitere spezifische Hinweise sind den Ergänzungen zum Rahmenhygieneplan in der aktuellen Fassung (s.o.) zu entnehmen

Infektionsschutz beim Sportunterricht

- Sportunterricht findet unter Beachtung der Regeln zum Sportunterricht in Coronazeiten statt
 - Bei Kontakt mit Sportgeräten am Ende des Sportunterrichts Hände waschen
 - Keine Sportarten mit hohem Körperkontakt (z.B. kein Ringen, Akrobatik, Paartanz)
 - Lüftung beachten
 - In Warnstufe 1 nur kontaktlose Sportarten

Hygiene im Sanitärbereich

- die Toilettennutzung wechselweise während der Unterrichtsstunde (max. 1 Junge und 1 Mädchen gleichzeitig, Markierung z.B. mit Klammer im Klassenraum) ist zu empfehlen, um die Pausenzeiten zur Erholung nutzen zu können
- die Maximalzahl der in einem Wasch-/Toilettenraum befindlichen Personen richtet sich nach der Anzahl der dort befindlichen WC-Anlagen (heißt: nur einzeln!)
- alle erwachsenen Personen kontrollieren vor und nach eigener Benutzung von Sanitärräumen den Zustand und verlassen diese stets einwandfrei
- LK kontrollieren nach jeder Unterrichtsstunde die Schülerwaschräume und übernehmen die Zutrittskontrolle für die ihnen obliegende Klasse bzw. Räumlichkeit bspw. Händehygiene (Seife, Handcreme)
- bei Auffälligkeiten muss der vorgeschriebene Hygienestatus unter Zuhilfenahme von Gummihandschuhen und Reinigungsmittel möglichst mit Einwegpapier wiederhergestellt werden; verantwortlich sind die im Klassenraum zum Zeitpunkt tätige Person
- bei Benutzung von Aula oder Musikraum kontrollieren eingesetzte LK/PMs die Schülertoiletten in der Aula nach jeder erteilten Unterrichtsstunde
- unzumutbare Verschmutzungen sind der Schulleitung zu melden, ggf. wird der Raum gesperrt

Infektionsschutz in den Pausen

- Kohortenprinzip: 1 Jg. = 1 Kohorte
1 Pausenbereich pro Jg. für 1 Tag, täglicher Wechsel (siehe gesonderter Pausenplan)
- SKG: als fünfte Kohorte passen die Lehrkräfte im SKG die Pausenzeiten versetzt zu den Pausenzeiten in Jahrgang 1-4 an
- LK/PMs begleiten SuS auf den jeweiligen Pausenbereich und holen diese auch wieder ab (Treffpunkte je Klasse a/b/c/d je Pausenbereich ausgeschildert); dasselbe gilt für das Abholen zu Unterrichtsbeginn am jeweiligen Eingang (Jahrgang 2 und 4 sowie SKG: Haupteingang, Jahrgang 1 und 3: Feuerwehzufahrt neben der Sporthalle) und das dort Hinbringen der Klasse zum Unterrichtsende
- Alle LK und PMs sind gehalten, mit den SuS das Aufstellen in einer Reihe, das Hintereinanderlaufen im „Gänsemarsch“ ohne Überholen (die LK geht immer vorn) und das Ausweichen vor einer anderen Kohorte und sonstigen fremden Personen unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m einzuüben und dieses auch bei jedem Gang einzufordern





- Es gilt das Rechts-Geh-Gebot (man stelle sich an allen Laufwegen eine geteilte/gestrichelte Linie wie auf der Straße vor)
- von KL mit Klasse zu besprechen und in regelmäßigen Abständen zu wiederholen: keine Schnüre hinterm Kopf, keine Schals, keine Tücher etc. verwenden
- Pausenbereich muss von zuständiger Aufsicht so eingegrenzt werden, dass alle SuS stets gleichzeitig im Blick gehalten werden können (Vermeidung von Weitläufigkeit und uneinsichtigen Stellen); das Bewegen in andere Pausenbereiche und der Kontakt zu SuS anderer Kohorten ist zu verboten

Ganztag

- Anstellen, Laufwege, Warteschlange, Gruppeneinteilung (max. 1 Jahrgang) individuell je Kohorte festgelegt
- bei Nutzung der Mensa mit 2 Kohorten sind diese stets getrennt zu halten
- GTS-Koordinatorin erstellt in Zusammenarbeit mit den GTS-Kräften einen Mensa-Sitzplan, feste Sitzordnung, auf Tische Namensschilder (abwaschbar) kleben; dies gilt auch für den neuen Zusatzessensraum (R24)
- Es gilt MNS-Pflicht für die Mitarbeiter*innen in der Mensa, insbesondere bei der Essensausgabe.

Meldepflicht und Schulbesuch

- **Bei einem banalen Infekt** ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
- **Bei Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitswert** (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptomfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, wenn kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19-Erkrankung bekannt ist.
- **Bei schwererer Symptomatik**, zum Beispiel mit
 - Fieber ab 38,5°C oder
 - akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder
 - anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist,sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederzulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.
- Meldepflichtige Krankheiten (u.a. COVID-19) sind der Schulleitung von Symptomträgern/Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten unverzüglich mitzuteilen
- Kontakte sind zu vermeiden (Eindämmung der Verbreitung meldepflichtiger Krankheiten)
- Meldekette durch Schulleitung: a) Mitteilung an Gesundheitsamt (*Name, Anschrift, Geburtsdatum, Rufnummer, Symptome, erstmaliges Auftreten*) zur Kontaktaufnahme durch Gesundheitsamt und b) Meldebogen an daie NLSchB





Wir sind verschieden und gehen einen Weg gemeinsam.

- um Verwechslungen oder unnötige Unruhe zu vermeiden, sind insbesondere für SuS Nachweise/ärztliche Bescheinigungen über Allergien (z.B. Heuschnupfen) vorzulegen
- besteht seitens der Schule der Verdacht einer ansteckenden Erkrankung, werden die Eltern bzw. Sorgeberechtigten unverzüglich und möglichst von der in dem Augenblick zuständigen LK/PM angerufen und aufgefordert, das Kind schnellst möglich abzuholen
- bei mehrfacher Nichterreichbarkeit kann nach Einschätzung durch SL/KR sowie ggf. Schulsozialarbeit eine Meldung an das Ordnungs- oder Jugendamt erfolgen
- SuS des Primarbereichs, die selbst einer Risikogruppe angehören, können sich über ein Formular vom Präsenzunterricht befreien lassen

SL/KR und Sicherheitsbeauftragte stehen für Rückfragen zur Verfügung. Die Sicherheitsbeauftragte achtet insbesondere auf die tägliche Einhaltung des Hygieneplans und hält einmal pro Monat sowie im Bedarfsfall eigeninitiativ Rücksprache mit SL/KR.

Ab Warnstufe 1 gilt:

Home Office (Distanzlernen) für Schwangere, sofern diese dies wünschen

